

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1867)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

**Autor:** Kilian

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416084>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bern, den 3. April 1868.

Die Baudirektion des Kantons Bern  
an  
den Tit. Regierungs-Rath.

---

Herr Präsident!

Meine Herren!

Der Unterzeichnete beeht sich, Ihnen im Anschluße den Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten pro 1867 zur geneigten Genehmigung vorzulegen.

Mit Hochachtung!

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

**Kilian.**



Verwaltungsbericht  
der  
**Direktion der öffentlichen Bauten**  
für  
das Jahr 1867.

---

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

---

**I. Gesetzgebung.**

Im Jahr 1867 kamen Seitens der Direktion der öffentlichen Bauten keine Gesetzesvorschläge oder Verordnungen in Behandlung. Diese Direktion hat sich gemäß ihrer Aufgabe überhaupt weniger auf dem Gebiete der Gesetzgebung als auf demjenigen der äußeren Wirksamkeit zu betätigen, indem sie sich ins Besondere mit Arbeiten und Schöpfungen materieller Natur zu befassen hat.

**II. Verwaltung.**

Die Aufgabe der Direktion der öffentlichen Bauten besteht bekanntlich darin, die Bauten des Staates im Hochbau, Straßenbau und Wasserbau ausführen und den Unterhalt des Bestehenden besorgen zu lassen, wofür die erforderlichen Beamten und Angestellten bestellt und mit Instruktionen versehen sind. Neben dieser Direktion die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte für die vom Staate subventionirten Schulhausbauten der Gemeinden, für Kirchenbauten, Schützenhausbauten, Straßenalignementspläne, Expropriationsbegehren, Baureglemente, Wegreglemente, Schwellenreglemente und

Kataster u. s. w. auf und sie leitet und beaufsichtigt neben den Staatsbauten auch die Straßen-, Brücken- und Wasserbauten von Gemeinden &c., wenn der Staat an ihre Kosten Beiträge leistet. Sie steht deshalb in fortwährendem Geschäftsverkehr mit den übrigen Direktionen, mit den Bezirksbeamten und auch mit den Baubehörden angrenzender Kantone und handhabt die Straßen- und Wasserpolizei. Das Rechnungswesen ist nach Anleitung des Comptabilitätsreglements vom 10. August 1847 eingerichtet und wird von der Kantonsbuchhaltung kontrollirt.

Die Bauverwaltung zerfällt der Natur der Sache nach in vier Haupt-Kategorien, nehmlich:

Administration,  
Hochbau,  
Straßen- und Brückenbau,  
Wasserbau.

Der Administration steht vor der Direktor mit seinem Bureau, bestehend aus dem Sekretär und (unter dessen Aufsicht) dem Rechnungsführer und 3 bis 4 Kanzleiangestellten. Hier werden die Berichte an die oberen Behörden, die zahlreichen Geschäftscorrespondenzen nach allen Richtungen, die Protokollirung, Controllirung und Archivirung und die Comptabilität besorgt.

Die technischen Beamten der Baudirektion sind der Oberingenieur, der Kantonsbaumeister und sechs Bezirksingenieure in Interlaken, Thun, Burgdorf, Bern, Biel und Pruntrut, deren Aufgabe eine viel umfassende ist, wie dieses die Aufgaben dieses Verwaltungszweiges von selbst mit sich bringen.

Das Bauanleihen von Fr. 2,000,000 vom 8. Mai 1863 ist mit Ende 1867 bis auf Fr. 16,059 81 zur Verwendung gekommen. Diese Restanz röhrt theils von einer beim Bau der Senjenbrücke auf der Schwarzenburg-Heitenried-Straße gemachten Ersparnis her, theils von einigen nicht bezogenen Anweisungen und von einigen Arbeiten, deren Auszahlung ins Jahr 1868 fällt.

Bei der lezthinigen Behandlung des Verwaltungsberichtes pro 1866 im Großen Rathe regte die Staatswirthschaftscommission neuerdings die Frage der Wegschaffung der Schleusen in Thun an, worauf ihr vom Direktor der öffentlichen Bauten sogleich die mündliche Auskunft ertheilt wurde, daß diese wichtige Frage umfassende Vorarbeiten und Beobachtungen erfordere, und daß die Vorarbeiten auf Grundlage eines von den Direktionen der öffentlichen Bauten und der Entzumpfungen gemeinsam und eigens aufgestellten Programms in vollem Gange seien, jedoch eine ziemliche Zeit erfordern, um nachher mit Sachkenntniss die Frage beurtheilen zu können.

Wir gehen nun zu den Bauten selbst über, können aber selbstverständlich nicht in alle Details eintreten, sondern nur das Wesentliche anführen, verweisen übrigens bezüglich der Kreditverwendungen, auf die am Schluß folgenden Zusammenstellungen und Tabellen.

### H o c h b a u.

Auf Rechnung des Budgets und des Bauanlehens wurden folgende Bauten (Neubauten und Umbauten) ausgeführt:

1. Bern, Rathaus (Umbau und Restauration).
2. " Hochschule und Sternwarte (Volkvermehrung).
3. " Schützenmatthalde (Große Dohle &c.)
4. Somberval, Kirchenchor.
5. Landorf, Rettungsanstalt (Umbauten).
6. Frienisberg, Anstalt (Umbau — Fortsetzung).
7. Rüeggisberg, Anstalt idem.
8. Münchenbuchsee, Seminar idem.
9. Büren, Gefangenschaftsbau.
10. Langenthal, Amtshaus (Umbau — Fortsetzung).
11. Thun, Schloß (Abzugshaus, Wohnungseinrichtung).
12. Laupen, Pfarrhaus (Umbau — Fortsetzung).
13. Signau, Pfarrhaus (Umbauten, Fortsetzung).
14. Stettlen, Pfarrhaus idem.
15. Wohlen, Pfarrhaus idem.
16. Amtsgefängnisse in den Bezirken idem.  
(nehmlich Gefangenschaften zu Laupen, Saanen, Bern, Neuenstadt, Mehringen, Erlach und Delsberg.)
17. Caserne No. 1 in Bern (Umbauten für die Kantine und Wachtzimmer).

Die Objekte der No. 4, 9, 11, 14 und 17 sind vollendet.

Unter den Projekten für andere Hochbau-Neubauten ist dasjenige für die Kantonschule mit Dependenzen hervorzuheben. Da dasselbe einen Bau von bedeutendem Umfange und großer Wichtigkeit betrifft, so erforderte es viele Untersuchungen, Vorarbeiten und Verfügungen in verschiedenen Richtungen. Das Projekt wurde mit einlässlichem Berichte der Baudirektion im Monat April 1867 der Erziehungsdirektion zu Handen des Regierungs-Rathes überwiesen und gelangte später mit den Anträgen der Direktionen der Erziehung, der Finanzen, der Domainen und den Schlussnahmen des Regierungsrathes an den Großen Rath.

Infolge der vom Großen Rath gefassten Beschlüsse bezüglich der Organisation der Kantonschule ist nun aber die Neubaufrage für diese Anstalt von späteren Schlussnahmen abhängig gemacht worden.

Hinsichtlich des Unterhaltes der Staatsgebäude usw. mußte infolge des, dem Bedürfnisse bei weitem nicht entsprechenden, Kredits schon im Juni ein auf das Neuerste beschränkter Nachkredit von Fr. 48,500 verlangt werden, in welcher Summe für ausgeführte und bewilligte Arbeiten Fr. 43,500 und für das laufende Bedürfniß des ganzen Halbjahres bis Ende 1867 nur Fr. 5000 enthalten waren. Statt Fr. 48,500 wurden jedoch vom Großen Rathe nur Fr. 30,000 bewilligt, so daß nicht einmal für die eingegangenen oder bestehenden Verpflichtungen der Bauverwaltung ein genügender Kredit und für die Bedürfnisse eines halben Jahres gar nichts bewilligt wurde. Statt daß aber das laufende Bedürfniß dieses halben Jahres nur die beantragten Fr. 5000 verlangt hätte, mußten dringend nothwendige Arbeiten für circa Fr. 40,000 angeordnet werden.

Die Bauverwaltung wurde also binnen ganz kurzer Zeit und pro 1868 in einen Rückstand von  $(48,500 - 30,000 + 40,000)$  Fr. 58,500 versetzt und da pro 1868 der Budgetansatz für diesen Gegenstand nur auf 110,000 bestimmt wurde, so bleibt für das laufende Bedürfniß des Jahres 1868 nur eine Summe von Fr. 51,500, wo von der Dach- und Brunnenunterhalt allein circa Fr. 35,000 wegnimmt, so daß für ein ganzes Jahr, außer diesem Posten, noch circa Fr. 16,500 übrig bleiben, um 1215 Staatsgebäude, darunter die stark abnutzenden Erziehungs-, Militair-, Armen-, Zucht- und andere Anstalten, Audienzlokalien, Gefangenschaften u. s. w. zu unterhalten! Es wurde bei allen Anlässen schriftlich und mündlich seit einer Reihe von Jahren wiederholt, daß dieser Budgetansatz unmöglich hinreichen kann, aber ohne Erfolg.

Die Direktion der öffentlichen Bauten kann daher jede Verantwortlichkeit für die Folgen dieser fortwährend ungenügenden Kreditbewilligung ablehnen. Anderseits kann sie auch nicht verhehlen, daß ein Beharren in diesem Zustande sie fortwährend in bittere Verlegenheiten versetzt, indem die dringlichsten Bedürfnisse, abgesehen von dem Kreditstande, doch befriedigt werden müssen, wodurch dann der nächstjährige Jahreskredit zum voraus so sehr in Anspruch genommen wird, daß für die Bedürfnisse des Budgetjahres eine viel zu geringe Summe übrig bleibt.

### Strassen- und Brückenbau.

In der Angelegenheit des kantonalen Straßennetzes hat die Baudirektion im Monat Mai dem Regierungsrathe eine neue Vorlage gemacht, welche dann, nachdem sie vom Regierungsrathe behandelt war, in der Wintersession an die Spezialkommission und Staatswirtschaftscommission des Großen Rathes zur Berathung überwiesen wurde. Der daherige Großerathsbeschluß fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Von Straßen- und Brückenbauten, welche auf das Bauanleihen vom 8. Mai 1863 auszuführen waren, blieben nur noch folgende übrig, welche nunmehr vollendet sind:

Thun-Frutigenstraße. Korrektion im Emdthal.

Kirchbergbrücke. Nachträgliche Arbeiten am eisernen Oberbau.

Schangnaustraße.

Schwarzenburg-Heitenriedstraße und

Sensenbrücke.

Auf Rechnung des Budgetansatzes für Straßen- und Brückenbau wurden folgende Bauten ausgeführt und Beiträge an Straßenbauten ausgerichtet:

Ziffer 4. Kleine Korrektionen und Brückenbauten:

Susten- und Grimselpaß, hauptsächlich in den obersten Bezirken.

Zweilütschinen-Lauterbrunnenstraße, Erweiterungen im Dorfe Lauterbrunnen.

Zweilütschinen-Grindelwaldstraße, Erweiterungen bei Zweilütschinen.

Armmühle-Zweilütschinenstraße. Korrektion des Kappelenstüzes und Erweiterungen hinter Wilderswil.

Unterseen-Neuhäusstraße. Erweiterung längs der Pappelallee.

Thunseestraße auf dem linken Ufer. Kleine Weissenaubrücke und stellenweise Erweiterungen an der Straße längs dem See.

Gemmi-Paß. Correktion des Säägestützes bei Kandersteg.

Simmenthalstraße unterhalb Zweifimmen. Geradelegung und Erweiterung.

Steffisburg-Südernstraße. Korrektion des Dachseggstükleins.

Dießbach-Lindenstraße. Korrektion der Ausmündung im Dorfe Dießbach.

Straße im Biglenrohr. Erweiterung.

Marberg, Brücke über die kleine Mar. Neubau.

Madretsch-Brüggstraße. Erweiterung und Rektifikation.

St. Zimmerthalstraße. Brücke an Torrent, Neubau derselben und Korrektion der Straße.

Tavannes-Undervelierstraße und Tavannes-Montierstraße.

Tavannes-Tramelan und Seignelégierstraße. Erweiterungen und Rektifikationen.

### Ziffer 5. Herstellungsarbeiten infolge Wasser- schadens.

Die anhaltend nasse Witterung in der ersten Jahreshälfte war den Straßen sehr nachtheilig und veranlaßte maucherlei Beschädigungen.

In den Sommermonaten wurden dann noch verschiedene Straßen durch Hochgewitter und Gewässeranschwellungen arg beschädigt oder auf erheblichen Strecken zerstört, so daß für die nothwendigen Herstellungsarbeiten ein Nachkredit von Fr. 98,000 nothwendig wurde.

Die Herstellungsarbeiten betrafen folgende Straßen:

Grimsel- und Sustenpass.

Meiringen-Hofstraße zu Innerkirchen.

Zweilütschin-Grindelwaldstraße.

Armühle-Zweilütschinstraße.

Zweilütschin-Lauterbrunnenstraße.

Unterseen-Habkernstraße. Viele Vergrütse und Angriffe durch den Lombach.

Saanen-Gsteigstraße.

Zweisimmen-Lenkstraße.

Zweisimmen-Saanenstraße im Niedlibruch und in der Grabenweid oberhalb Zweisimmen (große Vergrütse).

Rüegsau-Affolternstraße (Zerstörung in der Ausdehnung einer Stunde).

Eggisholz-Röthenbachstraße und Röthenbach-Südernstraße.

Ranflüh-Langnaustraße.

Bern-Frauenkappelenstraße und Frauenkappelen-Bibernstraße oberhalb Gümmenen.

Wislisau-Grabenstraße.

Biel-Bingelz und Nidau-Paßquartstraße, sowie Erlach-St. Johannsenstraße. Schaden durch anhaltende Überschwemmung vom Bielersee und der oberen Zihl.

Verschiedene Straßen im Jura.

Die größten Herstellungs- und Versicherungskosten infolge Wasserschadens kamen auf folgenden Straßen vor:

Unterseen-Habkernstraße. Kosten, soweit sie ins Berichtjahr fallen, zirka Fr. 10,000.

Zweisimmen-Saanenstraße im Niedlibruch und Grabenweid. Kosten Fr. 30,000.

Rüegsau-Affolternstraße. Kosten Fr. 14,200 (die Gesamtherstellungsosten pro 1867 und 1868 werden bei Fr. 20,000. betragen).

Ziffer 6. Beiträge an Straßen III. und IV. Klasse.

Folgende Straßen waren im Berichtsjahr im Bau begriffen oder zum Bau vorbereitet:

Straßen-  
Klasse

- III. Thun-Steffisburgstraße. Erweiterung mit Trottoir.
- III. Wynistorf-Hellsau-Seebergstraße (vollendet).
- III. Walterswyl-Waltrigenstraße (vollendet).
- III. Trachselwald-Grünenstraße (vollendet).
- III. Bütigen-Station Bußwylstraße (vollendet).
- III. Dießbach-Döbigenstraße (vollendet).
- III. Blauenstraße (vollendet).
- III. Nenzlingerstraße.
- III. Courchapoix-Montsevelierstraße.
- III. Grellingen-Runningenstraße (nachträgliche Arbeiten).
- III. Alle-Bendlincourtstraße (vollendet).
- III. Ins-Sugiezstraße. Korrektion des Bandraines bei Ins.
- IV. Bönigen-Tscheltwaldstraße.
- IV. Pillon-Paß. Fahrweg von Gsteig bis Kantonsgrenze.
- IV. Oberhofen. Neue Dorfstraßen inf. des Brandes.
- IV. Wachseldornstraße.
- IV. Eriß-Horenbachstraße (Sektion Linden-Brätsch).
- IV. Heidbühl-Sohrbachstraße bei Eggityhl.
- IV. Nefelgrabenthal-Schwandenstraße.
- IV. Wyler-Gerlafingenstraße (vollendet).
- IV. Sattelgäßlein bei Längenthal.
- IV. Boll-Ußigenstraße.
- IV. Grafenried-Ebelfofenstraße (Müsslifeldstutz).
- IV. Moosaffolternstraße.

Im Jahr 1867 wurden folgende neue Straßen vom Staate zum Unterhalte übernommen:

1. Die Oberwichtach-Thalgrutstraße	Länge 5422'
2. Die Thalgrut-Gerzenseestraße	3800'
3. Die Großaffoltern-Wengi-Kupoldriedstraße "	22640'
4. Die Grünenmatt-Trachselwaldstraße	" 3395'
5. Die Schwarzenburg-Heitenriedstraße	" 8000'
	Summa 43,257'

Verschiedene Uebernahmen von Straßen fallen auf den Jahreswechsel, so daß sie dann im Berichte für das Jahr 1868 aufgenommen werden.

Der gewöhnliche Straßenunterhalt wurde auf dem gewohnten und im Allgemeinen befriedigenden Fuße besorgt. Wenn hie und da

ein Wegmeister sich Versäumnisse oder Nachlässigkeiten zu Schulden kommen läßt, so wird er dafür bestraft, indem eine angemessene Disziplin in dieser Richtung ausgeübt wird.

Die Wegmeister sind übrigens einer jährlichen Bestätigung unterworfen, so daß sie am Jahresende entweder definitiv oder provisorisch bestätigt, oder aber entlassen werden. Die wegen Läufigkeit oder geringen Dienstvernachlässigungen nur provisorisch Bestätigten können zu jeder Zeit im Laufe des Jahres entlassen werden, ebenso definitiv Bestätigte in Rezidivfällen, gemäß Bestimmungen der Wegmeister-Instruktion, welche anderseits auch für verschiedene Fälle Bußen vorschreibt.

Die Kosten für den Straßenunterhalt in unserem Kanton sind im Verhältniß zu vielen andern Ländern mäßig, ungeachtet der sehr ungünstigen Lage vieler Straßen, wo längs Flüssen, Gebirgsbächen und Bergabhängen immer bedeutende Versicherungsarbeiten, Schuttausräumungen, Stütz- und Futtermauern, Schwellenbauten, Abschrankungen u. s. w. notwendig sind.

Wenigstens eine Länge von 200 Stunden Staatsstraßen auf unserem Kantonsgebiete ist unter solchen Verhältnissen zu unterhalten, während die Gesamtlänge unserer Staatsstraßen nun 375 Stunden beträgt.

Das Nähere über die Verwendung des Kredites für den Straßenunterhalt findet sich in Tabelle III hienach.

### Wasserbau.

Die Herstellung des, von der Wassergröze vom 12. und 13. August 1866 stark beschädigten Simmenkanals zwischen dem Wallbach und Niederdorf bei Lenk wurde nahezu vollendet. Eine sehr nützliche Korrektion der Simme bei Weizenbach wurde von den Pflichtigen an die Hand genommen und vom Staate subventionirt, deren wohlthätige Wirkungen bereits wahrgenommen werden. Ferner wurden Staatsbeiträge ausgerichtet an die Schwellenbauten an der Aare in den Bezirken Guttannen, Innerkirchen, Meiringen, Schattenhalb, Netendorf, Heimberg, zwischen Schützenfahr und Elfenau-Bern und zwischen Narberg und Büren.

Die Korrektion der Saane oberhalb Laupen konnte in Verbindung mit den betheiligten freiburgischen Gemeinden und der Gemeinde Kriechenwyl nach langen Schwierigkeiten endlich vorbereitet werden.

Die Suldkorrektion bei Mühlens wurde fortgesetzt bis zur Straße und es wurde an dieses nützliche Unternehmen, in Fortsetzung des früheren, ebenfalls ein Staatsbeitrag bewilligt.

## H o c h b a u.

### Ordentlicher Unterhalt.

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Forsten und Domänen, von der Baudirektion besorgt.

Budget Pag. 6. 3 b. Ansatz . . . . .	Fr. 110,000. —
Vom Bauanleihen, Ziffer II, die Restanz . . . . .	" 1,603. 56.
	Fr. 111,603. 56.

### Verwendung.

Ingenieurbezirk.	Civilgebäude.		Pfarrgebäude.		Kirchengebäude.		Domäniel- Gegenstände.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr. I. . . . .	1921	73	7974	11	1857	87	3011	93	14765	64
" II. . . . .	4212	45	13120	47	765	87	4931	85	23030	64
" III. . . . .	10148	68	13050	45	1479	04	1471	92	26150	09
" IV. . . . .	7080	15	13162	35	1047	71	5398	30	26688	51
" " die Stadt Bern . . . . .	32281	13	2969	02	—	—	6516	23	41766	38
" V. . . . .	6277	63	9403	47	344	54	539	80	16565	44
" VI. . . . .	6122	03	56	60	37	95	139	10	6355	68
Summa	68043	80	59736	47	5532	98	22009	13	155322	38

Laut Budget waren bewilligt sammt der Restanz im Bauanleihen Ziffer II.	111603	56
Die Einnahmen von Brandentschädigung und durch ausgestellte Bezugsanweisungen, mit den Übertragungen im Bauanleihen und dem vom Grossen Rath im September bewilligten Nachkredit betragen zusammen . . . . .	45401	89
Total = Kredit	157005	45
Verwendung	155322	38
bleiben unverwendet	1683	07

herrührend von Summen im Bauanleihen, die erst pro 1868 zur Auszahlung kommen.

## Hochbau-Neubauten.

Bezeichnung der Bauten.	Kredit.		Verwendung.		Verwendung bis und mit 1867.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
L a u t B ü d g e t:						
1. Bern, Rathaus	25000	—	45000	—	45000	—
2. " Hochschule und Sternwarte (Lokalvermehrung und Gas)	5000	—	5000	—	5000	—
3. " Schützenmatthalde (große Dohle)	4000	—	4000	—	4000	—
4. " Entbindungsanstalt	3500	—	270	23	270	23
5. Somberval, Kirchenchor	1500	—	1500	—	1500	—
6. Landorf, Anstalt (Vollendungsarbeiten)	4000	—	4229	77	42174	21
7. Frienisberg, Anstalt (Umbau, Fortsetzung)	6000	—	6000	—	12000	—
8. Rüeggisberg, Anstalt (Scheunevergrößerung)	5000	—	5000	—	20999	79
9. Münchenbuchsee, Seminar (Fortsetzung der Bauten)	6000	—	6000	—	8700	—
10. Bürer, Gefangenengäftsbau (Vollendung)	5000	—	5000	—	22000	—
11. Langenthal, Amtshaus (Baufortsetzung)	4500	—	4500	—	6500	—
12. Thun Schloß (Abzugshaus, Wohnung-Einrichtung)	1800	—	1800	—	1800	—
13. Laupen, Pfarrhaus (Umbauten, Fortsetzung)	4500	—	4520	—	6520	—
14. Signau, " " "	2000	—	2000	—	4000	—
15. Stettlen, " " "	2000	—	2000	—	4042	58
16. Wohlen, " " "	4000	—	4000	—	4000	—
17. Amtsgefängnisse in den Bezirken (Umbauten)	11000	—	11000	—	14136	84
18. Verfügbare Restanz	5200	—	5200	—	5200	—
Bern, Kaserne Nr. 1, Vergrößerern der Offiziers-Kantine &c.	—	—	9250	—	9250	—
	100000	—				
zwei Nachtragskredite vom Großen Rathen ertheilt für die Kaserne Nr. 1 und das Rathaus, sammt Einnahme durch Bezugsanweisung, betragen zusammen						
	26270	—				
	126270	—	126270	—		
	126270	—				
	" "					
Eine Kreditübertragung fand statt mit Bewilligung des Regierungs-Rathes von der Entbindungsanstalt mit Fr. 3000. für Kaserne Nr. 1 in Bern und für Landorfanstalt von Fr. 229. 77.						
A u f d a s B a u a n t e i h e n.						
Thorberg, Anstalt	1	60	—	—	1498	40
Rütti, Ackerbauschule	115	50	—	—	1384	50
Herzogenbuchsee, Landjägerwohnung	754	81	8	30	17753	49
Bern, Rathaus	21007	20	21007	20	104510	—
" Zeughauschopf	—	76	—	—	7581	25
" Kavalleriekaserne-Arbau	659	33	—	—	4347	17
" Strafanstalt	1567	55	1135	95	43145	40
Amtsgefängnisse des Kantons	128	49	128	49	22100	—
	24235	24				
	645	53				
	23619	71	22279	94		
	22279	94				
	1339	77				
Eine Übertragung auf Ziffer II. mit Bewilligung des Regierungs-Rathes vom 30. Dezember 1867 kommt hier in Abzug mit						
	Summa					
	Verwendung					
Bleiben unverwendet						
herrührend von Summen, die erst pro 1868 zur Auszahlung kommen können.						

Übertragungen von Kreditrestanzen fanden statt mit Bewilligung des Regierungs-Rathes:

von Rütti-Ackerbauschule Fr. 115. 50." Herzogenbuchsee-Landjägerwohnung " 746. 51." Bern, Strafanstalt " 431. 60.

nebst einigen kleinen Restanzen für:

Kavalleriekaserne Fr. 561. 31.Amtsgefängnisse des Kantons " 207. 42.Ziffer II. Ordentliche Hochbauarbeiten " 615. 53.

Strassen- und Brückenbau.

Budgetansatz Fr. 613,660.

Verwendung.

Ingenieur- bezirke.	Ziffer 1.		Ziffer 2.		Ziffer 3.		Ziffer 4.		Ziffer 5.		Ziffer 6.		Ziffer 7.		Total.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.													
Nr. I.	13893	—	39218	53	397	60	25495	48	33861	59	9000	—	1340	32	123206	52	
» II.	24683	40	51460	58	1518	18	14934	57	45270	75	9500	—	1971	89	149339	37	
» III.	30587	47	29786	48	221	58	260	55	21443	78	19600	—	—	—	101899	86	
» IV.	36858	92	62595	38	99	68	95	20	8422	27	7150	—	2777	73	117999	18	
» V.	26555	60	38801	45	522	81	28350	67	7066	15	3300	—	1839	75	106436	43	
» VI.	39126	02	45449	42	736	96	7171	40	7161	75	17500	—	93	—	117238	55	
Summa	171704	41	267311	84	3496	81	76307	87	123226	29	66050	—	8022	69	Summa	716119	91
															613660	—	

Laut Budget waren bewilligt

Als Nachkredit vom Großen Rathe bewilligt für Herstellungsarbeiten infolge der bedeutenden Wasserverherungen im Kanton

Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen

Totalkredit	Fr.	717975	35
Verwendung	"	716119	91
Bleiben unverwendet	"	1855	44

Herrührend von Beträgen, welche von den Assignaten ungeachtet der ihnen ausgestellten Anweisungen im Rechnungsjahr nicht bezogen, und von Einnahmen die erst auf Rechnungsabschluß ersichtlich wurden.

## Straßenbau-Neubauten.

Bezeichnung der Bauten.	Kredite.		Verwendung.		Verwendung bis und mit 1867.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<b>Bauanleihen Ziffer III.</b>						
Gemmipass-Bühlstützkorrektion und Korrektion im Emdthal	1064	73	5103	09	70078	36
Kirchetstraße	—	09	—	—	200570	93
Brienzereestraße	718	80	683	66	603324	32
Dey-Dientigenstraße mit Deybrücke	—	54	—	—	48402	10
Kirchdorf-Saberg-Uttigenstraße	1	58	—	—	74371	12
Diezbach-Zäziwilstraße	—	75	—	—	147567	21
St. Nikolaus-Wynigenstraße	1338	12	—	—	28661	88
Langenthal-Huttwylstraße	6635	83	187	80	87129	50
Kirchbergbrücke	2515	36	1481	50	89315	94
Burgdorf-Langnaustraße	2142	45	—	—	2657	55
Schangnaustraße	1200	—	1200	—	4000	—
Bern-Mertenstraße	2078	75	436	20	107944	13
Schwarzenburg-Heitenriedstraße und Sensenbrücke	19458	96	41873	81	166891	49
St. Immerthalstraße	1700	79	3335	69	413830	12
Bahnhof Biel-Nidau-Madretschstraße	2083	48	—	—	56610	72
Worb-Rubigenstraße	—	65	—	—	30323	99
<b>Staatsbeiträge.</b>						
Brünnig-Meiringenstraße	2800	—	2800	—	—	—
<b>IV. Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse.</b>						
Widderswil-Saxetenstraße	11810	—	—	—	—	—
<b>VI. Allgemeine Vorarbeiten.</b>						
	<b>3151</b>	<b>05</b>	<b>849</b>	—	—	—
Summa	<b>58701</b>	<b>93</b>	<b>59850</b>	<b>75</b>	—	—
Der Beitrag des Kantons Freiburg als Kostenanteil für den Neubau der Sensenbrücke bei Heitenried, resp. Vorschüzzahlung vom Kanton Bern ist laut Uebereinkunft	26500	—	—	—	—	—
In Abzug kommen zwei Uebertragungen auf Ziffer II. (Bauanleihen) vom Regierungsrath genehmigt den 28. Februar und 10. Juni 1867 mit	<b>85201</b>	<b>93</b>	—	—	—	—
	<b>12224</b>	<b>56</b>	—	—	—	—
Summa Kredit	72977	37	—	—	—	—
Verwendung	59850	75	—	—	—	—
Bleiben unverwendet	<b>13126</b>	<b>62</b>	—	—	—	—
Herrührend namentlich von einer Ersparnis auf dem Bau der Sensenbrücke bei Heitenried und einer Restanz auf Ziffer II., welch letztere jedoch pro 1868 verwendet wird.	—	—	—	—	—	—
Folgende Uebertragungen wurden gemacht mit Bewilligung des Regierungsrathes:	—	—	—	—	—	—
von der St. Nikolaus-Wynigenstraße	—	—	—	—	<b>1338</b>	<b>12</b>
" Langenthal-Huttwylstraße	—	—	—	—	6448	03
" Kirchberg-Emmenbrücke	—	—	—	—	1033	86
" Burgdorf-Langnaustraße	—	—	—	—	2142	45
" Bahnhof Biel-Madretschstraße	—	—	—	—	2083	48
von Ziffer IV. der Staatsbeiträge	—	—	—	—	9910	—
samt einigen kleinen Restanzen:	—	—	—	—	—	—
auf die Thun-Frutigenstraße im Emdthal	—	—	—	—	4100	—
" Schwarzenburg-Heitenriedstraße und Brücke	—	—	—	—	5000	—
" St. Immerthalstraße	—	—	—	—	1634	56
und auf Ziffer II. Hochbauerbeiten (Bauanleihen)	—	—	—	—	12224	56

## Wasserbau.

Budgetansatz								Fr. 83,000 —
Vom Bauanleihen (Restanz)	:	:	:	:	:	:	:	" 2,397 —
								Fr. 85,397 —

### Verwendung.

Ingenieurbezirke.	a. Besoldungen der Schwellen- und Schleusen- meister.	b.		c.			
		Arbeiten des Staates.	Beiträge des Staates.	Total.			
Nr. I.	Fr. 376 —	Fr. 7,203	Fr. 87	Fr. 9,425	Fr. 80	Fr. 16,705	Fr. 67
" II.	670 85	6,380	23	15,016	—	22,067	08
" III.	159 50	1,037	55	—	—	1,497	05
" IV.	—	17,895	66	16,873	25	34,768	91
" V.	973 80	5,004	04	4,750	—	10,727	84
	2,180 15	37,521	35	45,765	05		
			Summa			85,466	55
Laut Budget und vom Bauanleihen waren bewilligt				85,397	—		
Einnahme durch ausgestellte Bezugsanweisung				70	—		
				—	—		
				85,467	—		
				85,466	55		
				—	—		
				45			

## Abrechnung pro 1867.

	Saut Budget.				Vom Bauanleihen.			
	Kredite.		Verwendung.		Kredite.		Verwendung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<b>1. Direktorialbüreau und Bezirksverwaltung.</b>								
a) Bezahlung des Sekretärs, Oberingenieurs, Kantonsbaumeisters und der 6 Bezirksingenieure	56,000	—	56,398	75				
b) Büroaufosten inbegriffen die der Bezirksbeamten								
c) Reisekosten des Direktors und der Beamten								
<b>2. Hochbau.</b>								
a) Ordentlicher Unterhalt Büdgtekredit mit Nachkredit sammt Einnahmen und vom Bauanleihen	141,020	—	140,990	52	15,985	45	14,392	03
b) Neubauten Büdgtekredit mit Nachkredit sammt Einnahmen und vom Bauanleihen	126,270	—	126,270	—	23,619	71	22,279	94
<b>3. Straßen- und Brückenbau.</b>								
1. Bezahlungen der Oberwegmeister und Wegmeister								
2. Kiesfuhren, Rüstung, Ankauf von Kiesgruben, Brand- afferanzeiträge für Brücken und übriger Unter- halt der Straßen und Brücken								
3. Entschädigung für Unterhalt des Straßenpflasters und Hauszurücksetzungen	717,975	35	716,119	91				
4. Kleinere Correctionen und Brückebauten								
5. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens								
6. Staatsbeiträge für Straßen III. und IV. Classe								
7. Verfügbare Restanz Büdgtekredit mit Nachkredit und Einnahmen								
Strassen-Neubauten (Bauanleihen) Kreditrestanz sammt Beitragssumme von Freiburg für den Sennenhügelbrückenbau (als Vorschuss vom Kanton Bern)					72,977	37	59,850	75
<b>4. Wasserbau.</b>								
a) Bezahlung der Schleusen- und Schwellenmeister und des Pegelbeobachtungs-Personals								
b) Arbeiten des Staates	83,070	—	83,069	55	2,397	—	2,397	—
c) Staatsbeiträge Budgetkredit mit Einnahme und vom Bauanleihen								
<b>Budget - Bilanz.</b>								
Der Gesamtkredit mit den Einnahmen (ausgenommen der die Domainendirektion betreffenden Summe von Fr. 141,020 für den ordentlichen Hochbau-Unterhalt) beträgt	·	·	·	·	·	·	983,315	35
Das Gesamtausgeben dagegen	·	·	·	·	·	·	981,858	21
Gemäß den bei den einzelnen Rubriken enthaltenen Erläuterungen unverwendet vom Budget	·	·	·	·	·	·	1,457	14
<b>Bauanleihen - Bilanz.</b>								
Die Kreditsummen mit Einnahmen betragen	·	·	·	·	·	·	114,979	53
Das Ausgeben	·	·	·	·	·	·	98,919	72
Nach Mitgabe der bei den einzelnen Rubriken vorgemerktten Erläuterungen unverwendet vom Bauanleihen	·	·	·	·	·	·	16,059	81

(Direktion der öffentlichen Bauten. Tabelle VII.)

Auf den Rathskredit wurden pro 1867 verwendet:		Fr.	Rp.
Biel, Kirchenchor, Glasgemäldeherstellung (eine Restanz)		63	75
Köniz, do.	do. . . . .	1,857	75
Auf Rechnung des Kredites der Direktion des Armenwesens wurden pro 1867 verwendet:		Fr.	Rp.
Hindelbank, Schloß, Einrichtung für Notharme, Verpflegungs-Anstalt	do. . . . .	15,214	62

Bern, den 3. April 1868.

Der Direktor der öffentlichen Bauten.

F. Kilian.

Die Schwellenbauten des Staates an der Aare oberhalb Aarberg, an der Saane bei Gümmenen und an der Sense zwischen Neuenegg und Thörishaus wurden auf dem gewohnten Fuße unterhalten, ebenso die Schleusen zu Interlaken, Unterseen und Thun, sowie diejenigen im Scheufzkanal bei Biel.

Die Gewässer-Inspektionen haben regelmässig stattgefunden; ebenso die Pegelbeobachtungen.

Im Jahr 1867 sind folgende Schwellen-Reglemente und Kataster sanktionirt worden:

Boltigen, Reglement.

Ferenbalm, Damm-Reglement und Kataster.

Lauterbrunnen, Kataster.

Weissenbach, Kataster.

Gsteig bei Saanen, Reglement-Abänderung.

Die meisten derartigen Vorlagen der Schwellenbezirke müssen, trotz der vorhandenen Normalien, vor der Sanktion noch zur Umarbeitung zurückgesandt werden.

Den Schwellenreglementen und Schwellenkatastern liegen übrigens öfters sehr verwickelte und schwierige Rechtsverhältnisse zu Grunde, deren Erörterung und Abwicklung die Thätigkeit der Baudirektion und ihrer Beamten, sowie der Schwellenbezirke selbst sehr in Anspruch nimmt.

Verschiedene Schwellenreglemente und Kataster, namentlich aus Bezirken im oberen Kantonstheile erforderten zeitraubende Untersuchungen, Augenscheine, Zusammentkünfte und Besprechungen mit den Schwellenkommissionen und den Beteiligten.

Als Uebersicht über die Verwendung sämmtlicher Baukredite folgen nun die ergänzenden tabellarischen Zusammenstellungen.

